

mußten mal wieder die Anteile von Arbeitern und Bauern raufgesetzt werden, aber das waren kurze Perioden. Vielen Dank. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ja, herzlichen Dank, Herr Rektor. Ich glaube, mit oder ohne Rotwein, in Leipzig kann man gewinnbringend an Ihrer Universität arbeiten und auch studieren.

Pause 20.15 bis 20.25 Uhr

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten Platz zu nehmen. Herr Dr. Braun, ich bitte Sie, zu beginnen.

Dr. Matthias Braun: Ich spreche über den „Einfluß des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) auf die Kaderpolitik an den Hochschulen der DDR.“

I. Zu Struktur und Aufgaben des Arbeitsbereiches Universitäten/Hochschulen im MfS.

Der Arbeitsbereich Universitäten/Hochschulen war von Anfang an in die für die Sicherung des „gesellschaftlichen Überbaus“ zuständige Struktureinheit des MfS integriert. In den fünfziger Jahren war das die Hauptabteilung V, ab 1964 die Hauptabteilung XX. 1981 entstand eine eigene Unterabteilung – die Hauptabteilung XX/8, der einzig und allein die operative Bearbeitung der Einrichtungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) und des Ministeriums für Volksbildung (MfV) oblag. Dieser Dienstseinheit fielen, wie auch ihren Vorläufern, im Sinne der Wissenschafts- und Bildungspolitik der SED an den Universitäten und Hochschulen u.a. folgende drei Schwerpunktaufgaben zu:

1. Gewährleistung einer ständigen Einschätzung der sicherheitspolitischen Lage,
2. Abwehr der vermuteten Einflußnahme westlicher Geheimdienste auf den Hochschulbereich,
3. Sicherung von Auslands- und Reisekadern, Geheimnisträgern sowie spionagegefährdeter Bereiche und Prozesse.

Verantwortlich dafür war innerhalb der Hauptabteilung XX/8 das Referat I. Dort waren 1988 zehn hauptamtliche Mitarbeiter tätig. Diese führten 121 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) und zehn Gesellschaftliche Mitarbeiter Sicherheit (GMS). Aus diesen beiden IM-Gruppen gehörten im übrigen 105 der SED an. Wegen der zentralstaatlichen Verantwortlichkeit des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen für die Berufung von Professoren und Dozenten an allen Hoch- und Fachschulen der DDR sowie in Anbetracht der politischen Relevanz von Auslandseinsätzen von Hochschulkadern und auch der Koordinierung des Geheimnisschutzes kam der Hauptabteilung XX/8, Referat I, eine prägnante sicherheitspolitische Aufgabe zu. Um diese erfüllen zu können, war das MfS stets bestrebt, die hierfür wichtigen Schlüsselpositionen möglichst mit inoffiziellen Kräften, vorzugsweise mit Offizieren im besonderen Einsatz (Oi-

bE), Experten-IM (IME), IM mit Feindberührung (IMB) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern Sicherheit zu besetzen. So waren z.B. die Stelle des Abteilungsleiters für Sonderaufgaben und die Stelle des Leiters der Reisestelle im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen mit OibE und wichtige Positionen in der Kaderabteilung, der Abteilung Forschung und der Auslandsabteilung mit IME, also Inoffiziellen Mitarbeitern/Experten besetzt. Auf der Ebene der Bezirksverwaltungen (BV) zeichneten für die geheimdienstliche Überwachung und Zusammenarbeit zwischen dem MfS und den einzelnen Universitäten und Hochschulen der DDR in der Regel die Referate XX/8 der Abteilungen XX der Bezirksverwaltungen verantwortlich. In dem für die Berliner Humboldt-Universität zuständigen Referat der Bezirksverwaltung Berlin waren beispielsweise 12 operative Mitarbeiter, in der für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verantwortlichen Diensteinheit der BV Halle sieben operative Mitarbeiter im Einsatz. Die operative Bearbeitung der theologischen Sektionen fiel in die Kompetenz des mit Kirchenfragen befaßten Referates XX/4. Die personalstarken medizinischen Bereiche der Universitäten bzw. die medizinischen Akademien wiederum wurden durch die für das Gesundheitswesen zuständigen Referate XX/1 bearbeitet. Einen Sonderfall stellte die Bezirksverwaltung Dresden dar. Dort wurde wegen „schwerpunktmäßiger Absicherung der Technischen Universität, der Verkehrshochschule und Ingenieurhochschule Dresden“ eine eigene Objektdienststelle „Technische Universität/Hochschulen“ gegründet und direkt dem Stellvertreter Operativ der BV Dresden unterstellt.

Unabhängig von der objektbezogenen Zuordnung konnten die annähernd 41.000 Mitarbeiter aus den Bereichen Lehre, Forschung und Erziehung der Hochschulen der DDR auch durch andere Struktureinheiten des MfS operativ bearbeitet werden. Dazu gehörten etwa die für die innere Abwehr zuständige Hauptabteilung II bzw. ihre entsprechenden Abteilungen auf Bezirksebene, die Auslandsaufklärung (Hauptverwaltung Aufklärung bzw. die Abteilungen XV) und die für den Wirtschafts- und Techniksektor verantwortlichen Diensteinheiten, die Hauptabteilung XVIII bzw. die Abteilungen XVIII auf der Bezirksebene.

Als Grundsatzdokumente für die fachspezifische „politisch-operative Arbeit“ im Sicherungsbereich Bildungswesen gelten die Richtlinie 1/56 „Über die Abwehr feindlicher Tätigkeit gegen die Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik“ und die Dienstanweisung 4/66 „Zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR.“ Sind in dem erstgenannten Dokument besonders die grundlegenden Aufgaben und Methoden der geheimdienstlichen Arbeit an den Universitäten festgelegt, so versuchte das MfS mit der Dienstanweisung 4/66 und ihren Durchführungsbestimmungen besonders der Durchsetzung des „Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ von 1965 und der nachfolgenden Dritten Hochschulreform Rechnung zu tragen. Im Kern ging es dem MfS dabei um eine intensivere operative Aufklärung, Überwachung und Absicherung aller schuli-

schen und wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Kader im Bereich der Hochschulen und Einrichtungen der Volksbildung.

II. Einflußnahme des MfS auf die Kaderentwicklung an den Hochschulen der DDR

Der Einfluß bzw. die Einwirkungsmöglichkeiten des MfS auf die Kaderentwicklung an den Universitäten/Hochschulen entfalteten sich einerseits auf einer inoffiziellen und insofern besonders wirksamen Ebene, die gelegentlich auch als die „unsichtbare Front“ bezeichnet wird, andererseits auf der offiziellen Ebene als reguläres staatliches Organ des Ministerrates der DDR.

Aus Zeitgründen muß ich die Schilderung der offiziellen Einflußmöglichkeiten auf drei Stichworte zusammenfassen. Es waren dies

- Einspruchsmöglichkeiten des MfS bei Vorlagen des Ministerrates zu Kadernomenklaturen sowie zu Kader- und Forschungsverordnungen,
- offizielle Kontaktgespräche von MfS-Mitarbeitern mit den Rektoren und der gesamten ersten Leitungsebene einer Hochschule,
- die Existenz eines Beauftragten für Sicherheit und Geheimnisschutz (in der Regel ein OibE) in jeder Hochschuleinrichtung, der in bezug auf die Kadersicherung „die Auswahl, Überprüfung und Bestätigung von Kadern zu beeinflussen (hatte), die für Aufgaben mit spezifischen sicherheitspolitischen Anforderungen eingesetzt werden.“

Das MfS hat variantenreich inoffiziellen Einfluß auf die Entwicklung von Studenten, Mitarbeitern des Lehrkörpers und der Verwaltungsangestellten im DDR-Hochschulwesen genommen. Dabei gilt es generell zwischen zwei sehr unterschiedlichen Methoden zu unterscheiden. Zum einen handelte es sich hierbei um die Methoden der Überwachung von Personen durch das MfS und zum anderen um die nicht minder vielfältigen Formen der inoffiziellen Zusammenarbeit mit Personen.

Zu den wirkungsvollen repressiven Maßnahmen des MfS gegenüber widerständigem Verhalten einzelner Personen an den Hochschulen der DDR liegen bereits Zeitzeugenberichte und auch erste Forschungsergebnisse vor.

Ich möchte mich deswegen ausschließlich darauf konzentrieren, die subtileren Einflußmöglichkeiten des MfS bei der Kaderentwicklung der großen Gruppe systemloyaler bzw. SED-getreuer Hochschulangehöriger zu skizzieren. Dazu gehörten in erster Linie die Sicherheits- und Reisekaderüberprüfungen.

Sicherheitsüberprüfungen waren einzuleiten, wenn

1. eine staatliche Institution durch entsprechende staatliche Anordnungen bzw. durch Vereinbarungen mit dem MfS verpflichtet war, für den vorgesehenen Einsatz seiner Mitarbeiter in sicherheitsrelevanten Bereichen die Zustimmung des MfS einzuholen,

2. nach Einschätzung des MfS „spezifische sicherheitspolitische Erfordernisse“ eine entsprechende Überprüfung notwendig machten.

Zum ersten Maßnahmenkomplex: Sicherheitsüberprüfungen konnten durch staatliche Leiter oder Funktionäre gesellschaftlicher Organisationen beantragt werden. Dies war der Fall bei:

- Kadervorschlägen bzw. Bewerbungen auf sicherheitsrelevante Funktionen,
- vorgesehenen Verpflichtungen zu Geheimmissschutz.

Ich beschränke mich hier auf den Fall eines Kadervorschlages für eine „sicherheitspolitisch bedeutende staatliche Funktion.“

Um bei Kadervorschlägen durch den staatlichen Leiter möglichst von vornherein einen etwaigen Dissens mit dem MfS zu vermeiden, waren die staatlichen Leiter gehalten, schon bei der Vorauswahl von potentiellen Kadern eine „Vorabstimmung“ mit dem MfS herbeizuführen.

Vorgeschlagene Kader, „die Entscheidungsbefugnisse bzw. Einflußmöglichkeiten auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche übertragen bekommen“ sollten, hatten folgende sicherheitspolitische Anforderungen zu erfüllen:

- „– Bereitschaft und Fähigkeit zur konsequenten Durchsetzung der Politik der Partei und Staatsführung,
- konsequentes und unduldsames Verhalten gegenüber Rechtsverletzungen und sie begünstigenden Bedingungen, politische Wachsamkeit gegenüber feindlich-negativen Aktivitäten, gegnerischen Kontaktversuchen und Erscheinungsformen der politisch-ideologischen Diversion,
- vorbildliches und moralisch sauberes Verhalten im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich,
- kaderpolitische Eignung gemäß der vorgesehenen Funktion.“

Sicherheitsüberprüfungen zu Personen in besonderer Geheimhaltung unterliegenden Positionen fielen strenger aus. Dieser Personenkreis mußte z.B. zusätzlich „zum Verzicht bzw. zur Meldung und zum Abbruch privater Verbindungen und Kontakte nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin sowie Bereitschaft zum Verzicht auf private Reisen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, ... einschließlich durch im Haushalt lebende(n) Angehörige(n)“ bereit sein, um den Segen der Staatssicherheit zu erhalten.

Das MfS führte seine Sicherheitsüberprüfungen jeweils im engen politisch-operativen Zusammenwirken mit Vertretern anderer offizieller staatlicher Organe und Einrichtungen bzw. gesellschaftlicher Organisationen durch. Dieses „Zusammenwirken“ hatte nur mit „überprüften und zuverlässigen Personen“ zu erfolgen. Zielstellung und Aufgabe des MfS in diesem Verfahren war es – ich zitiere weiter –, auf den jeweils konkreten „Einsatz bzw. die Erlaubnis oder Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Leiter ... durch Zustimmung bzw. Nichtzustimmung Einfluß zu nehmen.“

Der Richtlinie 1/82 ist zu entnehmen, daß der antragstellende staatliche Leiter bei seiner Entscheidungsfindung stets von der vom MfS getroffenen Entscheidung ausgehen sollte. Die Staatssicherheit teilte in jedem Falle ihre Entscheidung nur mündlich mit.

Bei der Sicherheitsüberprüfung eines Hochschulmitarbeiters entschied der Leiter der „für die Arbeitsstelle des Kaders objektmäßig zuständigen operativen Dienstseinheit“ über Zustimmung oder Ablehnung des Antrags durch das MfS. Im Falle der Berliner Humboldt-Universität war das bis 1988 der Leiter der Abteilung XX/3 der BV Berlin oder etwa für die Martin-Luther-Universität in Halle der Leiter der Abteilung XX/8 der BV Halle.

Der antragstellende staatliche Leiter war in seiner Eigenschaft als Staatsfunktionär verpflichtet, die vom MfS getroffene Entscheidung stets als seine eigene Entscheidung auszugeben. Für den Fall, daß dieser sich über die vom MfS getroffene „Nichtzustimmung“ hinwegsetzen wollte, sollten alle Möglichkeiten des „politisch-operativen Zusammenwirkens“ genutzt werden, um den „Uneinsichtigen“ von der Entscheidung des MfS doch noch zu überzeugen. Zitat: „Die im Ergebnis der Sicherheitsprüfungen zu treffenden Entscheidungen“, so hieß es in der Richtlinie 1/82, „tragen einen zutiefst politischen Charakter und können zugleich weitgehende Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung und die Realisierung persönlicher Interessen der überprüften Person haben.“

In jedem Falle zog eine Sicherheitsüberprüfung für die überprüfte Person weitere sicherheitspolitische Maßnahmen nach sich. Verliep die Überprüfung „positiv“, unterlag die überprüfte Person, bedingt durch ihre neue Funktion, z.B. als Sektionsdirektor, zusätzlichen Sicherheitsauflagen. Verliep die Überprüfung „negativ“, dann leitete das MfS von sich aus weitere Überprüfungsmaßnahmen, häufig eine Operative Personenkontrolle, gegen die überprüfte Person ein. Für den Fall, daß ein staatlicher Leiter sich über das Veto des MfS hinwegsetzte, mußte sowohl der staatliche Leiter als auch die überprüfte Person erst recht mit weiteren Maßnahmen des MfS rechnen. In diesem Sonderfall „hat der Leiter der zuständigen Dienstseinheit des MfS seinen übergeordneten Leiter zu informieren und weitere erforderliche Maßnahmen vorzuschlagen.“

Wurde eine Person, die sich bereits in einer „sicherheitspolitisch bedeutsamen Position befand“, bei einer erneuten Überprüfung durch den Staatssicherheitsdienst nicht bestätigt, so hatte der Leiter der zuständigen Dienstseinheit des MfS durch „politisch-operative Einflußnahme zu sichern“, daß diese Person aus ihrem bisherigen Arbeitsumfeld „herausgelöst oder umgesetzt bzw. die entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung entzogen wird.“ Gängige Praxis war es, daß der zuständige MfS-Mitarbeiter offiziell mit einem Vertreter der ersten staatlichen Leitungsebene der Universität über solch eine „Herauslösung“ sprach.

Mit dem geheimdienstlichen Instrument der „Sicherheitsüberprüfung“ operierte der Staatssicherheitsdienst auch im studentischen Bereich der Hochschulen sehr intensiv. Damit die SED ständige Gewißheit darüber hatte, daß

während des Studiums möglichst nur die „richtigen Kader“ gefördert wurden, arbeiteten Partei- und FDJ-Organisation sowie die zuständige Dienststelle des MfS bei der Kontrolle und Überprüfung der Studentenschaft eng zusammen. Zu diesem Zweck hatte sich das MfS einen ganzen Katalog operativ interessanter Situationen innerhalb des Studienablaufs vom Studienbeginn bis zur Leitung eines Studentenklubs zurechtgelegt, anlässlich derer es „vorbeugende Sicherheitsüberprüfungen“ unter der Studentenschaft durchführen wollte.

Auch die Abteilungen I der Deutschen Volkspolizei, die Direktorate für Studienangelegenheiten, die stellvertretenden Sektionsdirektoren, zuständig für Erziehung und Ausbildung, die Studienregistratur in den Hochschulen, die Leiter der Internate und die jeweiligen FDJ-Leitungen wirkten bei der Sicherheitsüberprüfung von Studenten mit. Hierbei gewann der „zielgerichtete und personenbezogene Einsatz“ der Inoffiziellen Mitarbeiter und Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit seine eigene Bedeutung. Sie sollten jene Informationen erarbeiten, die eben nur mit konspirativen Mitteln und Methoden erreichbar waren. Dazu zählten Informationen zum Freizeitverhalten genauso wie mögliche Motive der Bewerbung für die vorgesehene Aufgabe, aber auch politisch-ideologische Einstellung und Persönlichkeitseigenschaften.

Um die Studentenschaft einer Hochschule zu jeder Zeit umfassend aufklären zu können, wurde beispielsweise an der Berliner Humboldt-Universität in den achtziger Jahren durch das MfS zusätzlich ein OibE, offiziell als wissenschaftlicher Mitarbeiter/ZbV, also zur besonderen Verfügung, beim Prorektor für Erziehung und Ausbildung plazierte, der „alle Struktureinheiten der Universität frequentieren und mit verantwortlichen Sektionsangehörigen sprechen“ konnte.

Sicherheitsüberprüfungen von Assistenten, Dozenten und Professoren verliefen nach dem gleichen Muster.

III. Zu den Reise- und Auslandskaderüberprüfungen

Die Begriffe Reise- und Auslandskader stellen in der deutschen Sprache sogenannte Wort-Neuprägungen dar, die erst in der DDR entstanden. „Reisekader“ waren Dienstreisende mit einer Aufenthaltsdauer bis zu sechs Monaten im sozialistischen und nichtsozialistischen Ausland. „Auslandskader“ waren ebenfalls Dienstreisende mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sechs Monaten. Dazu konnten auch mitreisende Ehepartner und Kinder bis zu 14 Jahren zählen.

Mit der Überprüfungspflicht dieser Kader, einer Spezialvariante der Sicherheitsüberprüfung, besaß das MfS ein weiteres, sehr wirkungsvolles geheimdienstliches Steuerungsmittel. Abweichend von den allgemeinen Sicherheitsüberprüfungen wurden bei den Reise- und Auslandskaderüberprüfungen zur Durchsetzung der politisch-operativen Interessen des MfS in den Arbeitsstellen der Betroffenen zusätzlich Beratungs- und Kontrollgruppen tätig, deren personelle Besetzung verbindlich festgelegt war. An einer Hochschule ge-

hörten für gewöhnlich dieser Gruppe der Prorektor des jeweiligen Fachbereichs, der Direktor Kader/Weiterbildung, der 2. Sekretär der SED-Grundorganisationsleitung und der Beauftragte für Sicherheit und Geheimnisschutz, also zumindest ein OibE, IME oder GMS, an.

Bei der Entscheidung durch das MfS wurde in jedem Einzelfall das Interesse an der – ich zitiere

- „– konsequenten Durchsetzung der Politik der Partei und Staatsführung,
- Gewährleistung der staatlichen Sicherheit,
 - Durchsetzung objektiver Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung,
 - vorbeugenden Verhinderung von politischen, ideologischen und materiellen Schäden“

zugrunde gelegt.

Als jeweils aufzuklärende Bereiche bei den zur Überprüfung eingereichten Personen wurden genannt:

- „– Politisch-ideologisches Gesamtverhalten, Entwicklung des sozialistischen Staatsbewußtseins, politische Zuverlässigkeit,
- Verbindungen in der DDR und deren Charakter,
 - familiäre Verhältnisse, Vermögensverhältnisse,
 - Charaktereigenschaften, persönliche Eigenheiten, moralische Festigkeit, Korruptionsanfälligkeit,
 - Verbindungen, einschließlich die der Familienangehörigen, zu Personen außerhalb der DDR, insbesondere in nichtsozialistische Staaten und Westberlin sowie deren Charakter.“

Bei Wiederholungsüberprüfungen von Reisekadern griff das MfS auf offizielle und inoffizielle Einschätzungen bereits durchgeführter Auslandseinsätze zurück. Zu diesem Zweck wurden bestätigte Reise- und Auslandskader auf der Grundlage der 3. Durchführungsbestimmung des Befehls 299/65 in die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien des MfS aufgenommen. Da im Verständnis des MfS Dienstreisen in den Westen am effektivsten durch Inoffizielle Mitarbeiter politisch-operativ gesichert werden konnten, hatten jene häufig auch bessere Aussichten, Reise- bzw. Auslandskader zu werden. „Die Auswahl von IM und die Gewinnung von IM unter Reisekadern“, so notierte die Dienstanweisung 4/75, „hat unter der Beachtung der Entwicklung der Auslandsbeziehungen zu nichtsozialistischen Staaten und Westberlin planmäßig, langfristig und schwerpunktmäßig zu erfolgen.“

Ein IM konnte jedoch nicht automatisch Reisekader werden. Auch dieser wurde auf seine „politisch-operative Zuverlässigkeit“ hin überprüft und hatte sich häufig zunächst „bei der Lösung von Aufgaben im Rahmen der politisch-operativen Sicherung im Innern der DDR“ zu bewähren. Kamen bei den Über-

prüfungsmaßnahmen „Zweifel an der politisch-operativen Zuverlässigkeit des Reisekader-IM“ auf, so wurde dieser unter einer entsprechenden Legende aus dem Kreis der Reisekader wieder „herausgelöst.“

Den Akten von Auslandsreisekader-IM ist zu entnehmen, daß diese durchaus mehrfach in ihrem Einsatzgebiet überprüft und bei sogenannter „operativer Notwendigkeit“ im Zusammenwirken mit staatlichen Stellen wieder nach Hause geschickt wurden. Bei langfristigen Auslandsaufenthalten von IM waren diese für die Dauer ihres Aufenthaltes an die Hauptverwaltung Aufklärung zu übergeben. Diese Praxis ist bei Wissenschaftlern mit längeren Forschungsaufenthalten bzw. Gastprofessuren im westlichen Ausland aktenkundig nachweisbar.

Eine kurze Schlußbemerkung: Im vielzitierten „engen politisch-operativen Zusammenwirken“ mit den jeweiligen Partei- und Staatsinstanzen im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und an den Hochschulen der DDR leisteten die für Hochschulfragen verantwortlichen Dienstseinheiten des MfS also einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der kader- und sicherheitspolitischen Maximen der SED.

Von den Hochschulen der DDR ging letzten Endes keine substantielle Gefahr für das SED-Regime aus. Die sozialistischen „Bildungs- und Denkfabriken“ leisteten ihren von der SED erwarteten staatstragenden Beitrag. Die Staatssicherheit hat mit ihrer eifrigen Durchsetzung kader- und sicherheitspolitischer Standards einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen „Friedhofsruhe“ an den Universitäten geleistet.

Ich danke Ihnen. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Dr. Braun. Ich möchte Sie bitten, hier vorne zu bleiben, und bitte nun Herrn Tietz, seinen Vortrag zu halten.

Detlef Tietz: Als mich Herr Hilsberg vor drei Wochen anrief und fragte, ob ich einen Beitrag für die Enquete-Kommission liefern möchte, war ich erst eher skeptisch, ob ich das tun soll, weil ich denke, mein Thema bezieht sich wohl mehr auf die Schulen der DDR. Das ist fünf Jahre nach der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands aus meiner Sicht für das Thema „Schulen“ schon zu spät. Ich habe es dann doch gemacht, weil ich denke, daß es ein wenig Klarheit bei denjenigen hervorruft, was da eigentlich los war oder was auch los ist, die vielleicht nicht in dieser Situation waren. Ich habe gehört, daß die Hälfte der hier Sitzenden doch aus dem Ostteil des Landes stammt. (Heiterkeit)

Ich trete hier als Zeitzeuge auf, mein Vortrag ist denn auch nicht wissenschaftlich, er erhebt nicht diesen Anspruch. Ich war in den siebziger Jahren Schüler der Berliner Schule, in den achtziger Jahren also Lehrer der Ost-Berliner Schule und bin dann eigentlich durch einen Zufall 1990 zum Schulrat geworden in Berlin-Mitte, dem zukünftigen Regierungsbezirk, und ich will Ihnen